

12. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz

Virtuelle Veranstaltung

11. Mai 2021 von 10:30 bis 16:15 Uhr

ERGEBNISPROTOKOLL

Teilnehmeranzahl:

171 Vertreter*innen von Interessensgruppen, Verbänden und Kommunen, verteilt auf 16 Bänke, sowie Vertreter*innen der Wissenschaftsplattform Klimaschutz, der Bundesländer sowie 20 Vertreter*innen der Bundesregierung („Ressorts“).

Übersicht über die vertretenen Bänke:

1. Gebäude-, Wohnungswirtschaft, Private Haushalte: „Gebäude“
2. Verkehr: „Verkehr“
3. Energiewirtschaft: „Energie“
4. Wirtschaft allg. und Industrie: „Wirtschaft“
5. Verbraucher- und Mieterschutz: „Verbraucher“
6. Abfallwirtschaft und übrige Emissionen: „Abfallwirtschaft“
7. Kommunen: „Kommunen“
8. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz: „Umwelt“
9. Finanzsektor, Banken: „Finanzen“
10. Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften: „Soziales“
11. Wissenschaft: „Wissenschaft“
12. Entwicklungszusammenarbeit: „Entwicklung“
13. Land- und Forstwirtschaft: „Land & Forst“
14. Mittelstand, KMU, Handwerk: „Mittelstand“
15. Gewerbe, Handel, Dienstleistungen: „Gewerbe“
16. Jugend: „Jugend“

TOP 1: Begrüßung durch Staatssekretär Jochen Flasbarth und Vorstellung der Emissionsdaten 2020 und ihrer Bewertung durch den Expertenrat für Klimafragen (10:30 - 11:15 Uhr)

Staatssekretär Jochen Flasbarth eröffnet die Sitzung und geht auf die neue Dynamik der Klimaschutzpolitik infolge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz ein. Der Beschluss habe den Klimaschutzbemühungen einen neuen Schub verliehen. Die Stärkung des Klimaschutzgesetzes im Sinne einer generationengerechten Lastenverteilung sei in Arbeit, die Novelle werde vom Bundeskabinett am 12. Mai 2021 verabschiedet. Noch in der aktuellen Legislaturperiode werde damit ein neuer Rahmen mit ambitionierten Klimazielen geschaffen. Erstmals werde für das Jahr 2040 ein Ziel verankert. Dieses sehe vor, den Emissionsausstoß um 88 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Zudem strebe Deutschland an, bereits im Jahr 2045 statt 2050 treibhausgasneutral zu werden, wie zuvor geplant.

Anschließend stellt Prof. Dr. Hans-Martin Henning, Vorsitzender des Expertenrats für Klimafragen, die vorläufigen Emissionsdaten für das Jahr 2020 und ihre Bewertung durch den Expertenrat vor. Dabei geht er auf die Vorjahresschätzungen des Umweltbundesamts und weiterführende Betrachtungen ein. Der Expertenrat habe den nachträglichen Korrekturbedarf für die Vorjahresschätzung sektorspezifisch und historisch untersucht. Auf Grundlage der Analyse werde die Erfüllung des Sektorziels im Gebäudesektor als „unwahrscheinlich“ eingestuft. Die Bundesregierung müsse daher ein Sofortprogramm auflegen. Im Verkehrssektor deute eine Betrachtung der Trendfortschreibung auf den Einfluss der COVID-19-Pandemie beim Erreichen des Sektorziels hin. Im Verkehrssektor deute eine Betrachtung der Trendfortschreibung auf den Einfluss der COVID-19-Pandemie beim Erreichen des Sektorziels hin; ohne diese Sondereffekte hätte der Verkehrssektor mit hoher Wahrscheinlichkeit das Ziel für 2020 überschritten. In der Dekomposition der Emissionsdaten für die Zeit seit 1990 zeigten sich als zentrale Treiber die Bevölkerungs- und Konjunkturentwicklung sowie die Emissionsintensität. Über die Hälfte der im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr erzielten Emissionsminderungen seien der verringerten Wirtschaftsleistung zuzuschreiben. Die Verbesserung der Emissionsintensität müsse der zentrale Ansatzpunkt sein. Abschließend werden Vorschläge zur Weiterentwicklung des Governance-Rahmens auf der Grundlage des Klimaschutzgesetzes vorgestellt, darunter Impulse zur Verbesserung der Präzision der Vorjahresschätzung, zur Vervollständigung des Betrachtungsrahmens und zur Gestaltung von Mechanismen des Klimaschutzgesetzes.

In der anschließenden Diskussion mit den Bänken geht Professor Dr. Hans-Martin Henning auf Fragen nach der bisherigen und künftigen Rolle des Expertenrats im Zuge der Novellierung des Klimaschutzgesetzes sowie nach der Notwendigkeit eines Sofortprogramms für den Verkehrssektor ein. Der Vorsitzende des Expertenrats äußert sich ebenfalls zur Frage nach einem Budgetansatz zur Eingrenzung der Emissionen. Dieser sei im Klimaschutzgesetz mit seinen bislang bis zum Jahr 2030 quantifizierten Zielvorgaben implizit enthalten, da sowohl Über- als auch Unterschreitungen auf die verbleibenden Jahre bis 2030 anrechenbar seien.

TOP 2: Sektorale Workshops: Wie können insbesondere die Bänke / das Aktionsbündnis zur Erreichung der 2030-Ziele in den Sektoren beitragen? (11:30 - 13:00 Uhr)¹

1. Workshop Energiewirtschaft

Herr Dr. Jan-Stephan Ritter (BMWi) führt mit einem Blick auf den Stand der Zielerreichung der Energiewirtschaft in den Workshop ein. Der Energiesektor sei auf Kurs für das 2030-Ziel, das Emissionsreduktionsziel für 2020 sei um 66 Millionen Tonnen CO₂ unterschritten worden (35 Millionen Tonnen CO₂ nach Abzug des „Corona-Effekts“). Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts verschärfe den Handlungsdruck für die Energiewirtschaft, die überproportional zur Zielerreichung beitragen soll. Herr Dr. Ritter erwähnt auch die aktuellen Schwierigkeiten bei der Energiewende, etwa beim Ausbau der Windkraft an Land. Diese Herausforderungen würden durch eine Anhebung der Ziele weiter verschärft.

Anschließend umreißt Herr Jürgen Kukuk (ASUE e.V.) Kernpunkte aus Sicht der Energiebank. So sei der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien nötig, die Wasserstoff-Strategie müsse weiter auf Auslandsmärkte ausgedehnt werden und die Wärmeversorgung mit Quartierslösungen gefördert werden. Herr Kukuk weist auch auf eine bereits begonnene Initiative zur Vereinfachung der Genehmigungs- und Meldeverfahren für private Betreiber von Photovoltaik- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen hin. Durch die Erstellung einer gemeinsamen Datenbank (als Bestandteil des Marktstammdatenregisters) hin, auf die die Behörden (BAFA und Hauptzollamt) und die Netzbetreiber zugreifen könnten. Für die Zukunft empfiehlt er einen verbesserten Rückfluss an Informationen um zu erfahren, wie mit vorgeschlagenen Maßnahmen umgegangen wird. Ebenfalls wird eine stärkere Fokussierung auf Best Practice, die Einbeziehung eines Sachverständigen sowie ein Clustering des bisher Besprochenen angeregt, um gemeinsame Maßnahmen vorzuschlagen.

Nachfolgende Leitfragen werden in der anschließenden Diskussion erörtert:

Welche Maßnahmen verfolgen Sie bzw. planen Sie, um die Akzeptanz von Energieprojekten vor Ort (z.B. bei Windenergie, Stromnetzen) zu fördern?

- Einigkeit besteht darin, dass die grundsätzliche Akzeptanz für die Energiewende hoch ist, sich diese hohe Akzeptanz allerdings von der lokalen Akzeptanz von Energieprojekten unterscheidet. Die Teilnehmenden schlagen vielfach vor, die finanzielle und wirtschaftliche Teilhabe der lokalen Bevölkerung vor Ort zu verbessern und Bürgerenergie zu fördern. Ebenfalls wird vorgeschlagen, verlässliche Zahlen über finanzielle Potenziale der Teilhabe zu ermitteln.
- Diverse Teilnehmende unterstreichen die Relevanz von sozialer Gerechtigkeit. Bei einem Anstieg des CO₂-Preis müsse eine soziale Rückverteilung erfolgen, etwa durch eine Klimaprämie oder -dividende. Dabei sollten insbesondere „Luxus“-Emissionen in den Fokus genommen werden.

¹ Die Protokolle der Workshops fassen zentrale Diskussionsgegenstände zusammen. Die z.T. aufgeführten Positionierungen und Handlungsempfehlungen stellen keine Beschlüsse aller jeweiligen Workshop-Teilnehmer*innen, einzelner Bänke oder des gesamten Aktionsbündnisses dar. Soweit möglich, erfolgt im Protokoll eine grobe Einordnung, auf welches Maß an Zustimmung die erwähnten Positionierungen und Handlungsempfehlungen stießen.

12. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 11. Mai 2021, Berlin (online)

- Auch wird der neue Informationsstand zum Thema Infraschall von Windenergieanlagen diskutiert. Es wird argumentiert, dass es aktive Aufklärung über die neue Datengrundlage bräuchte, dies würde auch die Akzeptanz vor Ort unterstützen.

Welche Maßnahmen jenseits der bestehenden Gesetze, Programme o.ä. von Bund und Ländern verfolgen Sie bzw. planen Sie, um die THG-Emissionen und den Energieverbrauch im Energiesektor zu senken?

- Das BMWi unterstreicht zu Beginn und während der Diskussion, dass die finanziellen Mittel für neue Maßnahmen insbesondere nach der Bewältigung der Corona-Pandemie voraussichtlich in Zukunft begrenzter sein werden. Dies müsse bei den Vorschlägen berücksichtigt werden.
- Besprochen wird der Bedarf an technologischer Weiterentwicklung, beispielsweise für den Fall einer Dunkelflaute. Ebenso wird der Bedarf an neuen technologischen Lösungen bei zunehmender Dezentralisierung der Energieversorgung angesprochen.
- Für den Fall, dass die Kompensationszahlungen für die Betreiber von Braunkohlekraftwerken im Rahmen des Kohleausstiegs beihilferechtlich nicht zulässig sein sollten, unterstützen mehrere Teilnehmende eine Reallokation der Kompensationen hin zu erneuerbare Energien Projekten.
- Diskutiert wird auch die gleichzeitige Nutzung von Flächen für Landwirtschaft und Stromerzeugung durch Photovoltaik mittels Agri-PV.
- Die Teilnehmenden unterstützen den Vorschlag, interessante Finanzanlagen im Bereich Stromerzeugung oder Sektorkopplung auch für kleine Beträge durch das BMWi staatlich absichern zu lassen.

Geäußerte Handlungsabsichten

Die Bank „Energiewirtschaft“ plant weitere Treffen, um Kooperationen zum Rechtsrahmen über Technologien hinweg zu fördern.

2. Workshop Industrie

Einführend gibt Herr Dr. Winfried Horstmann (BMW) einen Überblick über die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Auch im Kontext des Entwurfes für ein novelliertes Klimaschutzgesetz spricht er die Herausforderungen und Chancen der Transformation der deutschen Industrie auch im Hinblick auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit an. Um klimafreundliche Technologien auch finanziell attraktiver zu machen, bedürfe es eines ganzheitlichen Ansatzes, der über die Industrie hinaus gehe und z.B. auch die Energiewirtschaft berücksichtige. Das BMW sei zuversichtlich, dass die erforderlichen Emissionsminderungen erreicht und dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erhalten bleibe.

Nachfolgend hebt Frau Yvonne Zwick (B.A.U.M. e.V.) von der Bank „Wirtschaft allgemein und Industrie“ die Bedeutung von Klimakompatibilität hervor und betont, dass Lösungen zur Steigerung von Ressourceneffizienz und damit klimafreundlichem Wirtschaften bereits vorhanden seien, die Potenziale aber nicht ausgeschöpft würden. Hinderlich sei mangelnde Akzeptanz neuer Technologien und Bewusstseinsbildung für Notwendigkeiten, in der Folge eine unzureichende Datenlage. Machbarkeitsstudien seien zur Frage geplant, wie Hindernisse überwunden und Anreize für klimaneutrale Lösungen

12. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 11. Mai 2021, Berlin (online)

gestaltet werden sollten. Der Schwerpunkt müsse auf klaren Zielstellungen liegen, in der Fortbildung der Akteure, dem nationalen Kompetenzaufbau, einschließlich der Förderung von Transformationskompetenzen in Finanzen und Governance.

Die nachfolgenden Leitfragen werden anschließend in der gesamten Gruppe diskutiert.

Welche Technologien stehen aus Perspektive der Industrie im Fokus aktueller konkreter Überlegungen zur Reduzierung der THG-Emissionen?

- Wasserstoff wird von den Teilnehmenden als vielversprechendste Lösung gesehen, wobei mehrfach auch Zurückhaltung ob hoher Kosten und eingeschränkter sozialer Nachhaltigkeit zum Ausdruck kommen.
- Auch in Effizienzmaßnahmen wie dem Ausbau der Abwärmenutzung werden Potenziale gesehen.
- Die Themen Ökodesign, Biotechnologie und Kreislaufwirtschaft werden ebenfalls angesprochen. Hinderlich seien Lücken in der neuen EU Ökodesign-Richtlinie.
- Es wird kritisiert, dass aktuell diskutierte Förderprogramme die nicht-energieintensive Industrie wenig berücksichtigten. Außerdem sei nur wenig Wissen über Optionen vorhanden, die die Dekarbonisierung von kleineren und mittelständischen Unternehmen vorantreiben könnten.

Welche branchenbezogenen Initiativen zur Reduzierung der THG-Emissionen sind in der kommenden Zeit geplant?

- Die Einbindung von Klimaschutz in die Lieferkette wird als wichtigste Initiative angesehen.
- Es wird abermals erwähnt, dass ein Wissensdefizit in der Industrie hinsichtlich möglicher Dekarbonisierungsoptionen bestehe.
- Der Schwerpunkt solle verstärkt auf Probleme bei der Implementierung klimafreundlicher Prozesse und Technologien gelegt werden. Dies könne durch Erweiterung des Know-hows von Unternehmen, aber auch über eine wirksame Förderung von Partnerschaften erreicht werden. Beide Ansätze werden von den Teilnehmer*innen als relevant eingestuft.
- Mehrmals betont wird die Relevanz von Anreizstrukturen im Steuerrecht, die auf einer guten Datenbasis stehen und gut nachvollziehbar sein sollten. Die unzureichende Datenlage wird als Herausforderung angesprochen.
- Angeregt wird die Schaffung einer Plattform zum Austausch von Erfahrungsberichten, welche sowohl der Verbreitung von Know-how, als auch der Verbesserung der Datenlage dienen könnte.
- Als weiterer Ansatzpunkt wird eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren hervorgehoben. Die Anhebung des Klimaschutzziels solle auch einen regulatorischen Rahmen schaffen, der Investitionssicherheit schafft, auch über 2030 hinaus.

3. Workshop Gebäude

Einführend stellt Herr Dr. Alexander Renner (BMW) den Stand der Zielerreichung im Gebäudesektor vor. In einem gewöhnlichen Jahr hätte der Gebäudebereich sein Emissionsziel für 2020 erreicht; die Überschreitung sei auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, so auch der Expertenrat für Klimafragen. Dass der Gebäudebereich erhebliche Emissionseinsparungen erbringen kann, habe er seit den 1990er Jahren bereits gezeigt. Das nun bereits für das Jahr 2045 angestrebte Ziel der Treibhausgasneutralität

könne mit wirksamen Maßnahmen und unter Einbeziehung aller Akteure verwirklicht werden. Starke Impulse seien von der Neufassung der EU-Rahmengesetzgebung zu erwarten, etwa mit Blick auf die Novellierung der Richtlinien zur Gesamteffizienz von Gebäuden, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Auch das Thema CO₂-Bepreisung werde auf EU-Ebene adressiert. Die Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030, wie die verstärkten Anreize in den Gebäudeförderprogrammen, der Start der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Anfang diesen Jahres und die Austauschprämie für Ölheizungen zeigten bereits ihre Wirkung und erreichten die Zielgruppen, sodass der notwendige Sprung in der Emissionsreduktion sichtbar sein werde.

Aus Sicht der Gebäudebank bewertet Herr Jan-Peter Hinrichs (BuVEG) daraufhin den Fortschritt der Klimaschutzbemühungen im Gebäudebereich. Angesichts der stagnierenden Sanierungsquote reichten die bestehenden und geplanten Maßnahmen nicht aus, um die ambitionierten Ziele zur Treibhausgasreduktion zu erreichen. Im Rahmen der BEG erzielte Emissions- und Energieeinsparungen sollten erfasst werden. Auch die Effekte hinsichtlich der Anfang des Jahres eingeführten CO₂-Bepreisung führten bis auf Weiteres zu keiner wesentlichen Veränderung, da hierfür die Preishöhe zu gering und nur eine mangelhafte Lenkungswirkung zu erwarten sei. Der Einfluss der Reformen auf EU-Ebene sei noch fraglich, die im Rahmen der Renovierungswelle bereitgestellten Mittel könnten jedoch zu einer Beschleunigung der Maßnahmen beitragen. Bei der Entwicklung der Förderinstrumente BEG und steuerliche Abschreibung habe sich die Gebäudebank aktiv mit Vorschlägen eingebracht, ebenso zur Adressierung des Vermieter-/Mieterdilemmas. Die im Gebäudebereich geplanten Maßnahmen seien an den definierten Zielen auszurichten und nach dem Prinzip „Energy Efficiency First“ zu gestalten. Hervorgehoben wird die Bedeutung langfristiger Planbarkeit, gerade mit Blick auf den Förderrahmen, auch um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Im Sinne eines Förderns und Forderns wird eine Förderung für Neubaustandards gefordert, die mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität konform sind. Außerdem könnten die Corona-Wiederaufbauhilfen der EU zur Gewinnung von Fachkräften eingesetzt werden, insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung.

Nachfolgende Leitfragen werden in der anschließenden Diskussion erörtert:

Wie werden Sie die Bekanntheit und Inanspruchnahme von Beratungs- und Fördermaßnahmen im Bereich Gebäude unterstützen?

- Hingewiesen wird auf die Arbeit der Kommunen und ihre vielfältigen Bemühungen, etwa durch Information und Veranstaltungen, Bürger*innen für energetische Sanierungen zu beraten und zu motivieren. Dies sei bei älteren Eigentümer*innen häufig eine besondere Herausforderung. Nach einem Vorschlag sollten Fördermaßnahmen für mehr Effektivität stärker an die Inanspruchnahme von Beratung geknüpft werden. Potenziale zur Emissionseinsparung lägen darüber hinaus auch in den kommunalen Liegenschaften selbst.
- Angesprochen wird auch die Arbeitsgemeinschaft Energie und Kirche, die die christlichen Bischöfe und Landeskirchen bei Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen berate und unterstütze, z.B. mit einer Datenbank über alle Bundesfördermaßnahmen in den Bereichen Gebäude und Mobilität. Zudem unterstütze die Arbeitsgemeinschaft Maßnahmen mit eigenen Förderprogrammen.
- Auch die Rolle von Energieberater*innen wird hervorgehoben, die bei ihren Kund*innen häufig ein Bewusstsein für die Potenziale von umfassenderen Maßnahmen als ursprünglich geplant schufen. Unterstützend wirke der Bonus für die Beratung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP). Die in allen Gebäudesegmenten gestiegene Inanspruchnahme der

12. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 11. Mai 2021, Berlin (online)

Fördermöglichkeiten lasse sich insbesondere auf die Anhebung der Förderhöhe zurückführen.

- Den Beitrag der Wissenschaft sehen Teilnehmende insbesondere in der Analyse und Verbreitung von guten Praxisbeispielen.

Wirksame Klimaschutzmaßnahmen im Handlungsfeld „Gebäude“ können erhebliche Auswirkungen auf die Emissionsbilanzen anderer Sektoren haben. Wie können diese sektorübergreifenden Effekte künftig mit Blick auf das langfristige Ziel Treibhausgasneutralität noch besser gehoben werden? Welche Handlungsempfehlungen leiten sich daraus aus Ihrer Sicht für die sektorübergreifende Energie- und Klimaschutzpolitik ab? Wie sollten diese Aspekte der Sektorkopplung Ihrer Ansicht nach perspektivisch berücksichtigt werden?

- Die Teilnehmenden gehen zunächst auf bestehende Hemmnisse im Gebäudesektor ein. So stünden Denkmalschutzbestimmungen und komplexe Mieterstromregelungen einer Dachinstallation und Nutzung von Photovoltaikanlagen entgegen, z.B. für kirchliche Bauwerke. Bemängelt wird zudem, dass die Förderung für erneuerbare Heizsysteme für „Gebäude, die dem Gottesdienst oder anderen religiösen Zwecken gewidmet sind“ nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude nicht möglich sei. Die Attraktivität von Fördermaßnahmen werde mitunter durch eine zeitaufwendige Bewilligung gemindert. Für Wohneigentümer*innengemeinschaften bestünden darüber hinaus hohe Hürden zur Beschlussfassung mit Blick auf Sanierungsentscheidungen.
- Hervorgehoben wird aber auch der historische Beitrag des Gebäudesektors, der seinen Treibhausgasausstoß seit 1990 um über 42,9 Prozent und damit stärker als andere Sektoren gesenkt habe.
- Eine ambitionierte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung wird für Kommunen als Herausforderung gesehen, sowohl mit Blick auf kommunale Energieversorger als auch auf den Austausch von fossilen Individualheizungen.
- Einigkeit besteht über den Nutzen des individuellen Sanierungsfahrplans (iFSP). Zentral sei auch die Vergleichbarkeit von Energieausweisen.
- Mit Blick auf eine Verstärkung ordnungsrechtlicher Vorgaben kommen divergierende Positionen zum Ausdruck. Mehrere Stimmen fordern etwa, die Anforderungen an Neubauten bundeseinheitlich stärker in Einklang mit den Klimazielen zu bringen und dabei auch den Treibhausgasausstoß über den Lebenszyklus zu berücksichtigen. Andere mahnen Vorsicht vor negativen Signalen an und unterstreichen, dass Wohnen und Bauen bezahlbar bleiben müssten. Einigkeit besteht hinsichtlich des Bedarfs an langfristiger Planbarkeit.
- Vorgeschlagen wird, den Pfad eines steigenden CO₂-Preises stärker zu kommunizieren, um die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen zu verdeutlichen. Einkommensschwache Personen sollten einen Ausgleich für die Belastung durch den CO₂-Preis erhalten.
- Ein weiterer Vorschlag sieht als Anschub für den Sanierungsmarkt eine umfängliche Finanzierung des Bundes für die Sanierung von einer Million Bestandsgebäuden bis zum Jahr 2025 vor.

4. Workshop Verkehr

Herr Rainer Schätzlein (DVF) und Herr Helge Pols (BMVI) geben einführende Impulse und gehen dabei u.a. auf die im Plenum vorgestellten Emissionsdaten für den Verkehrssektor ein. Herr Schätzlein stellt

12. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 11. Mai 2021, Berlin (online)

den Diskussionstand der Verkehrsbank zu den Maßnahmen im Verkehrssektor vor. Herr Pols führt aus, dass das BMVI die Einhaltung der Emissionsziele 2020 im Verkehrssektor mit der reduzierten Verkehrsleistung während der Corona-Krise in Verbindung bringe. Zugleich trage die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 erste Früchte, vor allem mit Blick auf den Hochlauf der Elektromobilität. Gleichwohl sehe das BMVI die Notwendigkeit ergänzender Maßnahmen, um die Klimaschutzziele im Verkehrssektor in den Folgejahren weiterhin einhalten zu können.

Nachfolgende Leitfragen werden in der anschließenden Diskussion erörtert:

Welche Maßnahmen verfolgen Sie bzw. planen Sie, um den vor allem bei Pkw in Gang gekommenen Hochlauf der Elektromobilität abzusichern bzw. vor Ort entsprechende Voraussetzungen zu schaffen (z.B. Ladeinfrastruktur, Genehmigungskapazität ...)?

- Die Teilnehmenden sprechen sich für einen schnelleren Hochlauf der Elektromobilität in Deutschland aus. Hierfür seien u.a. Vorteile und Möglichkeiten elektrischer Fahrzeuge besser zu kommunizieren.
- Als weitere Maßnahmen werden ein effizienteres Flottenmanagement und die Optimierung der urbanen Logistik vorgeschlagen.
- Die Elektrifizierung von Nutzfahrzeugen solle beim Hochlauf der Elektromobilität berücksichtigt und gesichert werden.
- Geäußert wird der Wunsch nach stärkeren ordnungsrechtlichen und fiskalischen Instrumenten. Das Tempolimit auf Autobahnen wird in diesem Kontext als kostenfreie, sofort umsetzbare Klimaschutzmaßnahme genannt. Zur Einführung dieses Instruments besteht in der Verkehrsbank und zwischen den Teilnehmenden des Workshops jedoch kein Konsens. Das BMVI sehe nicht vor, sich dieser Frage in der laufenden Legislaturperiode noch anzunehmen.

Welche branchenbezogenen Initiativen zur Reduzierung der THG-Emissionen und des Energieverbrauchs sind in der kommenden Zeit geplant?

- Zum Ausdruck kommt das Ziel, den Verkehr zu verringern, ohne dabei die Mobilität zu beeinträchtigen.
- Einige Teilnehmende fordern ein Bundesmobilitätsgesetz. Bei der Gestaltung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrssektor sollten übergreifende Aspekte wie Verkehrssicherheit, soziale Gerechtigkeit sowie Gendergerechtigkeit bei der Planung verstärkt zu berücksichtigen. Die Bundesverkehrswegeplanung solle unter diesen Gesichtspunkten reformiert werden.
- Einige Teilnehmer*innen bemängeln, dass der Fokus zu stark auf dem motorisierten Individualverkehr liege. Der Schienenverkehr und der öffentliche Verkehr seien attraktiver zu gestalten, um Verkehr effektiv zu verlagern und zu vermeiden. In diesem Zusammenhang werden ein bundeseinheitliches Ticketsystem sowie Alternativen für die Mobilität im ländlichen Raum diskutiert. Das BMVI teile diese Bestrebungen, die Herausforderung liege derzeit allerdings in der Umsetzung.
- Seitens der Energiewirtschaftsbank wird die notwendige Senkung des Energiebedarfs unterstrichen. Eine Elektrifizierung des Verkehrs ohne eine entsprechende Reduzierung würde die Last der Emissionsminderung lediglich in den Energiesektor verlagern.
- Angeregt wird, auch bereits geplante Straßenprojekte neu zu evaluieren, da diese den Verkehr erhöhten und sich dadurch kontraproduktiv auf den Klimaschutz auswirkten. Auch wenn diese Aspekte stärker zu berücksichtigen seien, wäre eine Reevaluierung genehmigter Vorhaben aus Sicht des BMVI allerdings schwer umsetzbar.

12. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 11. Mai 2021, Berlin (online)

- Vorgeschlagen wird, die Rahmenplanung im Baurecht und im Verkehrsrecht zu verbessern. Dadurch ließen sich langfristige Umstrukturierungen im Verkehrssektor erleichtern, wie z.B. der Ausbau von Schieneninfrastruktur.
- Eine stärkere Besteuerung des Flugverkehrs und ein Verbot von Inlandsflügen wird diskutiert. Das Verbot von Inlandsflügen sei bereits in anderen Staaten erfolgreich umgesetzt worden und wird von einigen Teilnehmenden als schnell umsetzbare und sofort wirksame Maßnahme verstanden. Andere deuten auf den geringen Emissionsanteil des Luftverkehrs hin und sprechen sich stattdessen für Bemühungen im Straßenverkehr aus.
- Die Einbindung von grünem Wasserstoff wird von mehreren Teilnehmer*innen thematisiert. Einigkeit herrscht über die grundsätzlich notwendige Förderung des Treibstoffs, da dieser auch in anderen Sektoren Emissionsminderungen induzieren könne. Mit Blick auf den Verkehrssektor divergieren die Meinungen bezüglich Anwendungsmöglichkeiten, die mit der Elektrifizierung konkurrieren.
- Für die Versorgung mit alternativen Treibstoffen seien internationale Initiativen notwendig. Auch die Ladeinfrastruktur für LKW, die naturgemäß international verkehrten, müsse grenzüberschreitend gestaltet werden. Eine Novellierung der EU-Richtlinie zum Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sei hierfür bedeutend.
- Zur Geschwindigkeit der Verkehrstransformation werden teils grundsätzliche Bedenken geäußert. Den im novellierten Klimaschutzgesetz vorgesehene Emissionspfad für den Verkehrssektor sehen mehrere Teilnehmende kritisch, da dieser erst ab dem Jahr 2028 eine Verschärfung der Emissionsziele bedeute. Aus Sicht des BMVI wäre ein verschärfter linearer Pfad dagegen nicht mit den prognostizierten sprunghaften Veränderungen vereinbar, die erst für das Ende des Jahrzehnts erwarten zu seien.
- Das BMVI werde die Emissionsentwicklung im Verkehrssektor in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie untersuchen, z.B. mit Blick auf Home Office und Modal Split. Im Juni 2021 werden Impulse für ergänzende Maßnahmenvorschläge von der Nationale Plattform Zukunft der Mobilität erwartet, im Juli sollen Vorschläge der EU-Kommission u.a. zur Fortentwicklung der CO₂-Standards für Pkw folgen.

Geäußerte Handlungsabsichten

Mehrere Teilnehmer*innen äußern ihr Interesse, die entwickelten Maßnahmenvorschläge weiterzuverfolgen und mit den Ressorts in den Austausch zu treten, um Rückmeldung zu erhalten.

5. Workshop Landwirtschaft, Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

Herr Steffen Pinggen (DBV) bewertet eingangs die Emissionsentwicklung des Landwirtschaftssektors vor dem Hintergrund der bestehenden Klimaziele positiv, das Emissionsziel des Klimaschutzgesetzes für 2020 sei erreicht und die Emissionsminderung entspreche bereits dem Reduktionsziel für 2022. Auch der Bereich LULUCF habe im Jahr 2020 seine Senkenleistung stabil halten können. Allerdings sei aufgrund der Altersstruktur der Wälder und der sich häufenden Dürrejahre davon auszugehen, dass diese Senkenleistung abnehmen werde. Herr Pinggen verweist darauf, dass die Sektorbank weiterhin an den im Jahr 2016 vorgeschlagenen Maßnahmen festhalte und diese noch nicht vollständig umgesetzt seien. Hierzu zählten zum Beispiel die weitere Steigerung der Stickstoffeffizienz, die Erforschung von

12. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 11. Mai 2021, Berlin (online)

Fruchtfolgen sowie an Förderungen zur Nutzung von Reststoffen in Biogasanlagen (innerhalb und außerhalb des EEG). Für den Moorschutz seien langfristige Perspektiven unabdingbar, die auch die ökonomischen und sozialen Folgen der Wiedervernässung berücksichtigen. Die Prämienfähigkeit vernässter Flächen müsse gewährleistet sein. Zum Erhalt von Dauergrünlands sei Rechtssicherheit zu schaffen und die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Generell gelte es nach wie vor, Sequestrierungsleistungen (Böden, Wälder inkl. Holz) zu honorieren und dafür ein Finanzierungssystem zu entwickeln. Aufklärung und Bildung zu den Klimaeffekten von Ernährung und dem Reduzieren von Lebensmittelverschwendung seien weiterhin wichtig.

Herr Dr. Andreas Täuber (BMEL) erläutert, dass der Rückgang der Emissionen des Landwirtschaftssektors vor allem auf sinkende Tierbestände (v.a. Rinderzahlen) zurückzuführen sei. Am 12. Mai 2021 werde das neue Klimaschutzgesetz (KSG) im Kabinett vorgelegt. Mit einer Anhebung der Ziele für den Landwirtschaftssektor werde gerechnet. Im neuen KSG seien die vorgeschlagenen Maßnahmen weitestgehend aufgenommen (u.a. Güllevergärung) und für den LULUCF Bereich werde eine Soll-Vorgabe gemacht. Außerdem werde voraussichtlich ein Klimapakt Deutschland und auch ein Sofortprogramm für den Landwirtschaftssektor erstellt. Die Steigerung des Biokraftstoffeinsatzes sei hierbei als mögliche Maßnahme berücksichtigt. Auch Programme zum Moorschutz und zum Humusaufbau sollen verabschiedet werden. Durch Wiedervernässung von Moorböden sollen bis 2030 jährliche Emissionsreduktionen um fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente erreicht werden. Auch die Methoden zur Messung der Emissionen und Senken müssten verbessert werden. So seien die Waldschäden der letzten zwei bis drei Jahre beispielsweise noch nicht in die für 2020 berichtete Senkenleistung einberechnet.

Nachfolgende Leitfragen werden in der anschließenden Diskussion erörtert:

Landwirtschaft: In welchen Bereichen des Landwirtschaftssektors, einschließlich der energiebedingten Emissionen, wollen Sie in den nächsten Jahren wirksam selbst zu zusätzlichen, kurzfristigen Emissionsminderungen beitragen und wie?

- Zur Steigerung der Stickstoffeffizienz seien technische Verbesserungen notwendig. Die große Bereitschaft in diesen Bereich zu investieren übersteige die derzeit verfügbaren Fördermittel, damit biete sich diese Maßnahme für das Sofortprogramm an.
- Die abgeschätzte Wirkung sei bereits in den Basiszahlen berücksichtigt, daher sei die Wirtschaftsdüngerlagerung in den Blick zu nehmen.
- Bei Wirtschaftsdünger gebe es noch viel Potenzial im Bereich der Güllevergärung, hierfür sollten auch innerhalb des EEG stärkere Anreize gesetzt werden.
- Aus Sicht der Wissenschaft sei ein Sofortprogramm für Monitoring und zugleich Forschung notwendig.
- Besonderen Bedarf zur Forschung gebe es unter anderem zu den Themen Berichtbarkeit (Wirkungsverständnis zu Maßnahmen), agrochemische Verfahren (u.a. Zusatzstoffe für Mineraldünger), Futterzusatzstoffe (z.B. für Rinder), gasdichte Lagerung.
- Unter den Teilnehmer*innen herrscht Uneinigkeit darüber, ob sich die Themen Tierwohl und Emissionsminderung in einem Spannungsfeld befinden. Aus Sicht des BMEL sei Tierwohl eine zentrale Maßnahme und gehe Hand in Hand mit Klimaschutz.

Landnutzung und Forstwirtschaft: Welchen Beitrag wollen Sie leisten, um den Erhalt der Nettosenke in Deutschland zu gewährleisten? (Welche Rahmenbedingungen benötigen Sie dafür?)

12. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 11. Mai 2021, Berlin (online)

- Mehrere Teilnehmende bringen die Auffassung zum Ausdruck, es sei zu unterscheiden zwischen dem Schutz des Waldes durch Nutzung und durch Unter-Schutz-Stellung. Während die Waldnutzung den Klimaschutz fördere, erhöhe die Unter-Schutz-Stellung des Waldes das Risiko für den Carbon-Leakage-Effekt (Holzimport muss berücksichtigt werden). Das Waldsterben durch Borkenkäferbefall und andere Klimawandelfolgen erhöhe das Risiko des Absinkens der Senkenleistung.
- Waldumstellung sei weiterhin notwendig. Gefragt wird nach der Berücksichtigung des Holzproduktespeichers (v.a. bei Laubholz).
- Die Förderung des Holzbaus ist aus Sicht des BMEL eine wichtige Klimamaßnahme, wobei es hierbei aus der Sicht für die nationale Klimaberichterstattung um die Holzproduktion und -nutzung in Deutschland geht. Im Sofortprogramm werde dem Wald höchste Priorität zugewiesen. Mit dem neuen LULUCF-Ziel des novellierten KSG komme dem Sektor eine zentrale Bedeutung mit Blick auf Klimaneutralität zu.
- Gefragt wird nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der Moorschutzstrategie der Bundesregierung, welche noch dieses Jahr fertiggestellt werden und durch ein Zusatzprogramm begleitet werden soll.
- Die Bank Land- und Forstwirtschaft sieht im Bereich Moorschutz Handlungsbedarf hinsichtlich der Themen Vermarktungsmöglichkeiten für Paludikulturen, dauerhafter wirtschaftlicher Perspektiven und finanzieller Ausgleich für Betroffene, Grünlandstandorte, angepasstes Wasserstandsmanagement, sowie Möglichkeiten der Bewirtschaftung während der Vegetationszeit.
- Das BMEL lädt die Bank Land- und Forstwirtschaft ein, im Rahmen einer Stellungnahme auf die Aspekte einzugehen, die mit Blick auf die Klimawirksamkeit in die Gemeinsame Agrarpolitik der EU eingebracht werden sollten.
- Aus Sicht des BMU ist im Bereich Moorschutz auch Biodiversität zentral zu berücksichtigen.

TOP 3: Statement von Bundesministerin Svenja Schulze; Vorstellung und Diskussion der Workshop-Ergebnisse (14:00 - 15:30 Uhr)

Per Videobotschaft geht Bundesministerin Svenja Schulze zunächst auf die verschiedenen Dimensionen von Gerechtigkeit der Klimaschutzpolitik ein. Dazu gehörten neben den im Rahmen der 11. Bündnissitzung diskutierten sozial- und entwicklungspolitischen Dimensionen auch die Generationengerechtigkeit, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zum Klimaschutzgesetz verdeutlicht habe. Damit seien alle Versuche von konservativer und neoliberaler Seite gescheitert, den Klimaschutz auf nachfolgende Generationen aufzuschieben. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts habe der deutschen Klimaschutzpolitik neuen Schwung verliehen, die Novelle des Klimaschutzgesetzes werde bereits am 12. Mai 2021 vom Kabinett verabschiedet. Die Novelle sehe vor, den Treibhausgasausstoß bis 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken und das Ziel der Treibhausgasneutralität bereits im Jahr 2045 und damit fünf Jahre früher als bislang angestrebt zu erreichen. Mit den dafür erforderlichen Maßnahmen gehe eine einmalige Chance für einen gesellschaftlichen Aufbruch einher. Auch auf internationaler Ebene gebe es ermutigende Impulse, zum Beispiel die Ankündigung der Vereinigten Staaten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 bis 52 Prozent gegenüber 2005 zu senken.

12. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 11. Mai 2021, Berlin (online)

Nachfolgend stellen Sprecher*innen der Sektorbanken zentrale Diskussionsthemen und Ergebnisse aus den fünf sektoralen Workshops vor und diskutieren diese im Anschluss im Plenum und mit den teilnehmenden Vertreter*innen der Ressorts.

TOP 4: Vorhaben des Lenkungskreises der Wissenschaftsplattform Klimaschutz für 2021 (15:30 – 16:00 Uhr)

Prof. Dr. Karen Pittel gibt einen Einblick in die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS). Dabei schaut sie zunächst auf die Stellungnahme der Plattform zum Thema klimapolitische Anforderungen an die Konjunkturpolitik in der Corona-Krise zurück, die im Juli 2020 veröffentlicht wurde. Aktuell erarbeite die WPKS eine Orientierungshilfe als „Good Practice“ für die Ex-Ante-Evaluierung von Klimaschutzmaßnahmen, die im zweiten Quartal 2021 veröffentlicht werde. Ziel sei es, Evaluierungen stärker an den Bedürfnissen der Nutzer*innen auszurichten sowie eine bessere Vergleichbarkeit, Transparenz und Qualität. In einem weiteren Vorhaben untersuche die WPKS im Rahmen einer Literaturstudie mit psychologischem und soziologischem Schwerpunkt, inwieweit sich kurzfristige Verhaltensänderungen während der Corona-Krise zu nachhaltigen Verhaltensgewohnheiten entwickeln. Abschließend stellt Professor Dr. Karen Pittel das Format des Jahresgutachtens der WPKS vor, das wissenschaftsbasiertes Handlungs- und Orientierungswissen für die Überprüfung und Fortschreibung der Klimapolitik der Bundesregierung bereitstelle. Das diesjährige Jahresgutachten werde einen breiten Schwerpunkt setzen und eine Bestandsaufnahme der Klimaschutz-Governance auf EU- und auf deutscher Ebene, der Technologiebedarfe und Technologiepfade vornehmen sowie die Themen CO₂-Bepreisung, Sustainable Finance, Beteiligung und gesellschaftliche Resonanzfähigkeit aufnehmen. Zudem werde das Gutachten auf Evaluierungskriterien für Politik- und Handlungsoptionen eingehen, darunter u.a. Wirksamkeit, Kosteneffektivität, Verteilungswirkung und Resonanzfähigkeit.

In der anschließenden Diskussion mit den Banken geht Professor Dr. Karen Pittel auf Fragen nach der Festlegung eines CO₂-Budgets, zur Einbeziehung der Wissenschaftsplattform seitens der Bundesregierung sowie nach der Möglichkeit einer Kommentierung von Vorschlägen aus dem Aktionsbündnis durch die WPKS ein.

12. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 11. Mai 2021, Berlin (online)

TOP 5: Vorstellung des Bürgerrats Klima; Zusammenfassung und Ausblick (16:00 - 16:15 Uhr)

Herr Gabriel Pelloquin stellt den ersten bundesweiten Bürgerrat Klima vor, in dessen Rahmen 160 zufällig ausgewählte Bürger*innen zusammenkämen. Diese bildeten einen annähernd repräsentativen Querschnitt der Gesellschaft, wodurch eine gesamtgesellschaftliche Debatte ohne Polarisierung möglich sei. Seit seiner ersten Sitzung im April diskutiere und erarbeite der Bürgerrat Maßnahmenvorschläge für den Klimaschutz, beraten durch Expert*innen und begleitet von einem inhaltlich breit aufgestellten Beirat. Die Ergebnisse würden nach der letzten Sitzung am 23. Juni öffentlich gemacht und im Herbst 2021 in Form eines Bürgergutachtens der Politik übergeben. Damit schaffe der Bürgerrat Klima die Grundlagen für eine mehrheitsfähige Klimapolitik und stärke das Mandat von Bundestag und Regierung in der kommenden Legislaturperiode. Abschließend lädt Herr Pelloquin die Mitglieder des Aktionsbündnisses ein, beobachtend am Bürgerrat teilzunehmen.

Weitere Informationen sind verfügbar auf der Webseite: <https://buergerrat-klima.de/>.

Staatssekretär Jochen Flasbarth blickt abschließend auf die Entwicklung des Aktionsbündnisses als Dialog- und Beteiligungsformat zurück, seitdem es im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 ins Leben gerufen wurde. Angeregt durch die im Dialog gemeinsam entwickelten Ideen habe das BMU immer wieder klimapolitische Initiativen ergriffen. Das Aktionsbündnis habe auch den Dialog zwischen den Mitgliedern gefördert. Als Beispiel werden auch die anstehenden Workshops zu sozialen Aspekten von Klimaschutzpolitik am 15. Juni 2021 und zu internationalen Auswirkungen der Bioenergienutzung im Spätsommer genannt. Die Sommermonate werde das BMU nutzen, um eine Evaluierung des Aktionsbündnisses vorzunehmen. Im Herbst finde vor dem Hintergrund der Bundestagswahl keine Sitzung des Aktionsbündnisses statt.

Anhang: Übersicht über die teilnehmenden Verbände und Ressorts in den Workshops (gemäß Anmeldungen)

1. Workshop Energiewirtschaft

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Geschäftsstelle der Wissenschaftsplattform Klimaschutz, LIFE Bildung-Umwelt-Chancengleichheit e.V., DLR Projektträger, Bundesverband Bioenergie, Stiftung Bildung, Fachverband Biogas e.V., Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG), Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Thüringen / BLAG KliNa, Institute For Advanced Sustainability Studies (IASS), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Klimaschutzleitstelle Landeshauptstadt Hannover, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), DLR Projektträger/ Geschäftsstelle Wissenschaftsplattform Klimaschutz, MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland, Klimadelegation e.V., Oxfam Deutschland e.V., UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V., Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. (ASUE), Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig Holstein, Center for sustainable society research/ Universität Hamburg, Yeşil Çember ökologisch interkulturell gGmbH, Uni Hamburg, ifo Institut Zentrum für Energie, Klima und Ressourcen, vedec - Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V., Handelsverband Deutschland (HDE) e. V., Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, WWF Jugend, DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützig GmbH, Bundesjugendwerk der AWO e.V., Verband kommunaler Unternehmen e.V., Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Greenpeace Deutschland e.V., GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Koordinationsrat der Muslime

2. Workshop Industrie

Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V., Verband der Chemischen Industrie, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK), BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V., Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V., Naturfreundejugend Deutschlands, Deutscher Naturschutzring (DNR), Stiftung 2° - Deutsche Unternehmer für Klimaschutz, DGAW Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e. V., Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, DGB Bundesvorstand, FNG Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V., VfU | Sustainable Finance Plattform, Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF), Bund der Deutschen Katholischen Jugend e. V., Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e.V., AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V., B.A.U.M. e.V., Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg

3. Workshop Gebäude

TGA-Repräsentanz, Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V., Immobilienverband Deutschland (IVD), Zentralverband des Deutschen Handwerks, Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD, reIsource Stiftung e. V., Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), AWO Bundesverband e.V., Deutscher Olympischer Sportbund, Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Ring deutscher Pfadfinderinnenverbände (RDP), Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesverband deutscher Banken e.V., Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e.V., Institut für Wärme und Mobilität (IWO) e.V., Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung, Klima-Bündnis e. V., Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. (BDH), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Haus & Grund

12. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 11. Mai 2021, Berlin (online)

Deutschland, Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Verband Privater Bauherren e.V., Deutscher Mieterbund, Stadt Nürnberg, Referat für Umwelt und Gesundheit, Max-Planck-Gesellschaft, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Handelsverband Deutschland (HDE) e.V., ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V., Öko-Institut, genanet - Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit, Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesministerium der Finanzen (BMF), Der Mittelstandsverband – ZGV e.V., Verband der Privaten Bausparkassen, Bundesarchitektenkammer (BAK), Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V., Buildings Performance Institute Europe (BPIE), Naturschutzbund Deutschland (NABU), ZIV Schornsteinfegerhandwerk, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Informationszentrum Wärmepumpen und Kältetechnik IZW e.V., GIH - Bundesverband der Energieberater, Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V., Umweltbundesamt (UBA), Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V.

4. Workshop Verkehr

Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V., Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), ifo Institut Zentrum für Energie, Klima und Ressourcen, Landkreis Teltow-Fläming, Institute For Advanced Sustainability Studies e.V., Klima-Allianz Deutschland, Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe e.V. (MVaK), Biogasrat+ e.V., Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V., Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), aireg e.V. - Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany, ADAC e.V. Büro Berlin, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej), GenderCC- Women for Climate Justice, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Deutsche Bahn AG, Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie Berlin e.V. (DGS), Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD), Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Allianz pro Schiene e.V., Bundesverband Solare Mobilität e.V., Bundesverband Erneuerbare Energie eV, Deutscher Caritasverband, Deutsches Verkehrsforum e.V. (DVF), BildungsCent e.V., Jugend des Deutschen Alpenvereins, Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V. -Gewerkschaftlicher Fachverband-, Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUNDjugend), Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e.V., Wissenschaftsplattform Klimaschutz

5. Workshop Landwirtschaft, Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Deutsche Schreberjugend - BV e.V., Zentralverband Gartenbau e.V., Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Museum für Naturkunde Berlin, Arbeitsgemeinschaft Rohholz e.V., ProVeg, Deutscher Bauernverband e.V., SV Bildungswerk e.V., Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Verein Deutscher Ingenieure (VDI) e.V., Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Deutscher Landkreistag, Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V., Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V., Thünen-Institut, Michael Succow Stiftung, DBV, ifo Zentrums für Energie, Klima und Ressourcen, Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V., Initiative Madrenatura e.V., BMU, Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e.V., Deutscher Raiffeisenverband e.V., Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Fachverband Mineralwolleindustrie (FMI) e.V., Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) e.V., Flecken Steyerberg, ZUG, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, IASS Potsdam, Vorsitzende, B.A.U.M. e.V., Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e.V., Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)